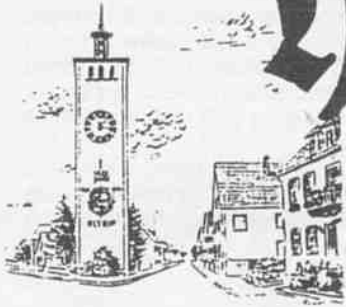


Heimat-Blatt

für Altrip



Herausgeber:

Arbeitskreis Heimat

und Geschichte Altrip

Jahrgang II

Mai 1995

Nr. 7

Ein Heimatverein für Altrip

Altrip kann auf eine Geschichte zurückblicken, die weit in die Römerzeit reicht. So wurde Altrip im Jahre 369 nach Christus erstmals urkundlich erwähnt und hat aus diesem Anlaß im vergangenen Jahr sein 1.625jähriges Jubiläum gefeiert. Im Vorfeld zu diesem Jubiläum haben sich einige Altriper Bürger und ehemalige Altriper Bürger zu einem Arbeitskreis "Heimat und Geschichte" zusammengefunden und in Zusammenarbeit mit der Gemeinde eine Festschrift mit Beiträgen aus der Heimatgeschichte herausgegeben und Ausstellungen im Rathaus organisiert. Als Beilage im Amtsblatt erscheint ebenfalls seit dem vergangenen Jahr ein Heimatblatt mit Beiträgen aus der Vergangenheit von Altrip.

Nun gilt es, das Begonnene fortzuführen.

Aus diesem Grund rufe ich alle geschichtsbewußten Altriper Bürger auf, sich in einem Heimatverein zusammenzuschließen. Ich lade daher zu einer Gründungsversammlung auf

Mittwoch, den 17. Mai 95, 20.00 Uhr,

in den Saal 3 des Regino-Zentrums recht herzlich ein.

Ich würde mich sehr freuen, wenn sich recht viele Bürger finden würden, die in diesem Heimat- und Geschichtsverein mitwirken wollen.

gez. Kotter, Bürgermeister

Zum Gedenken an Adam Hört II., Bürgermeister von Altrip in der Zeit von 1904 bis 1909

Adam Hört wurde am 25.3.1865 als Sohn eines Bauern geboren. Er selbst war ebenfalls Bauer (in der offiziellen Schreibweise "Ackerer").

Wie alle Bürgermeister kleiner Ortschaften in dieser Zeit war das Amt des Bürgermeisters ein Ehrenamt, d.h. der eigentliche Beruf mußte nach wie vor zum Broterwerb ausgeübt werden. Natürlich wurden Entschädigungen seitens der Gemeinde gezahlt, wenn dem Hauptberuf nicht nachgegangen werden konnte. So geht beispielsweise aus dem Rechnungsbuch von 1907 hervor, daß die Halbtagsreise nach Speyer mit 9 Mark, nach Ludwigshafen mit 4,50 Mark entschädigt wurde.

Das größte Projekt in der Amtszeit Adam Hörts war der Bau der Maxschule, über dessen Umbau ja gerade wieder in diesen Tagen diskutiert wird. Sie wurde von dem Kreisbauamt als zweistöckiges Gebäude mit vier Schulsälen genehmigt, von denen zuerst nur zwei Schulsäle fertiggestellt wurden. Das jetzige Obergeschoß wurde zu einem späteren Zeitpunkt aufgestockt. Schon unter Adam Hörts Amtsvorgänger Ludwig Hook VII. wurde zum Bau der Maxschule ein Kredit von 21.000 Mark bewilligt, welcher nun nach einem neuen Kostenvoranschlag, der von einem Bauvolumen von 39.000 Mark ausging, auf 35.000 Mark erhöht wurde, rückzahlbar in 30 Annuitäten. Die Bauleitung lag beim Bezirksamt Ludwigshafen, das alle Pläne genehmigen mußte. Der Bezirksbaumeister überwachte die baulichen Maßnahmen und handelte mit dem Bauunternehmen Bedingungen und Preis des Schulhausbaus aus, das bis Oktober 1904 "unter Dach" stehen und 1905 ganz fertiggestellt werden sollte. Der Bauunternehmer - und das ist besonders bemerkenswert - "hat(te) in erster Linie die Geschäftsleute und Arbeiter von Altrip zu berücksichtigen, wenn ihm hierdurch kein erheblicher Schaden ent(stand)" (aus dem Vertrag zwischen Bezirksbaumeister und Bauunternehmer im Rechnungsbuch von 1904, 11.6.1904), eine Fürsorgemaßnahme des Gemeinderates gegenüber dem ansässigen Handwerk. Die Gesamtsumme für den Bau der Maxschule belief sich zuletzt auf 40.766,13 Mark, die Kosten für die Möblierung auf weitere 1500 Mark - diese Summen sprengten den Haushalt der Gemeinde Altrip, so daß am 3.6.1905 ein Antrag auf "Aufnahme eines Vorschusses zur Bestreitung des Gemeindehaushaltes um 4000 Mark beschlossen wurde (s. Rechnungsbuch 1905).



Adam Hört II., Bürgermeister von 1904-1909

Eine weitere bauliche Maßnahme in der Amtszeit von Adam Hört war der Bau der ersten Furhwerts- oder Brückenwaage, die an der Stelle des heutigen Wasserturmes errichtet wurde. Auch hier mußte ein für damalige Zeiten nicht unerheblicher Betrag von 1420 Mark entrichtet werden.

Die Suche nach persönlichen Wesenszügen Adam Hörts war leider nicht sehr erfolgreich, doch die Entstehung seines Spitznamens ist überliefert, und so will ich sie hier kurz anführen: Als Altrip wieder einmal vom Hochwasser heimgesucht wurde, kam Adam Hört von einer Dammwache in die Gastwirtschaft, die als Einsatzzentrale diente, um zu melden, daß der Damm an einer Stelle etwas leck sei. Er bekam aber nur noch die Worte "Damm - Loch, Damm - Loch" heraus, so daß man ihn seither als den "Dammloch" bezeichnete.

In diesem Jahr jährt sich zum 50. Mal der Todestag von Adam Hört: Wie vielen anderen wurde auch ihm der zweite Weltkrieg zum Verhängnis, als er im Alter von 80 Jahren, getroffen durch Bombensplitter, bei einem Fliegerangriff am 19.4.1945 verstarb.

Elke Knöppler

Regino

In Altrip geboren um das Jahr 840 - verstorben 915 in Trier
Amtszeiten als Abt

892 bis 899 - St. Salvator zu Prüm

899 bis 915 - St. Martin zu Trier

Seine Werke:

- 893 Besitzstandsverzeichnis von 119 Fronhöfen mit 1530 Bauernhöfen des Klosters Prüm, das "Registrum Prumiense", kurz "Urbar" genannt
- 902 "De harmonica institutione" befaßt sich mit dem Chorgesang
- 906 "Reginonis libri duo de synodalibus causis et disciplinis ecclesiasticis" war ein Werk der Kirchenzucht und sollte für Kirchenvisitationen eine Erleichterung bei der Feststellung von kirchlichen, religiösen und sittlichen Zuständen sein
- 908 Reginos Chronik, der ersten deutschen Weltgeschichte, wird eine Widmung vorangestellt und verbreitet. Die Chronik zerfällt in zwei Bände:
I. Über die Zeiten der göttlichen Menschwerdung (von Christi Geburt - 741, dem Todesjahr von Karl Martells)
II. Über die Taten der Frankenkönige (von 741-906)
- 915 Todesjahr von Regino

Dem Vergessensein entrissen...

- 1222 Der emeritierte Heisterbacher Abt Cäsarius von Meilendunk schreibt den Urbar ab
- 1518 soll angeblich die erste gedruckte Ausgabe in Straßburg erschienen sein
- 1521 besorgte Sebastian von Rothenhan in Mainz den ersten nachgewiesenen Druck von Reginos Chronik
- 1581 Reginos Grabstätte wird wiedergefunden
- 1623 Servatius Ortler schließt Reginos Chronik ab
- 1840 Visitationsnormen "Libri duo de synodalibus causis et disciplinis ecclesiasticis", herausgegeben von Wassersleben
- 1867 Scriptorum de musica medii aevi, Bd. 2 ("De harmonica institutione")
- 1890 verlegt der Vorsitzende der Germania monumenta, Dümmler, Reginos Chronik aufs neue (Die Chronik des Regino von Prüm)
- 1911 errichtet die Gemeinde Altrip zu Ehren Reginos ein Denkmal. Eine Straße, die auf das Reginodenkmal stößt, trägt ebenfalls den Namen des großen Sohnes von Altrip

Beachten Sie hierzu die Abbildung auf Seite 3 oben

- 1927 Das Prümer Gymnasium wird auf den Namen Reginos getauft
- 1965 Die Heidelberger Universität gedenkt des 1050. Todestages von Regino
- 1968 Der kath. Kindergarten erhält den Namen Reginos
- 1981 Einweihung des Regino-Zentrums (Jugend- und Vereinszentrum nebst Gastronomie)



- 1993 Prüm erinnerte daran, daß vor 1100 Jahren Regino den Urbar schrieb
- 1995 Im "Der Lahrer Hinkende Bote" erscheint in seinem 195. Jahreskalenderbuch eine Würdigung zum 1080. Todesjahr von Regino

(Wolfgang Schneider, April 1995)

Abt Regino von Prüm als Erzieher seiner Zeit

Von Pfarrer Nikolaus Nösges, Oberhausen



REGINO. CHRONOGRAPHVS
Abbas. PRUMENSIS.

Von Abt Regino ist ein Werk überliefert, das an geistlicher Bedeutung seine weltbekannte „Chronik“ noch übertrifft: sein Handbuch „*de ecclesiasticis disciplinis et religione christiana*“ (über die kirchliche Disziplin und die christliche Religion) aus dem Jahre 906. Der Titel zeigt bereits, um was es ihm geht: um die Hebung der christlichen Sitte und um die Erneuerung des religiösen Lebens in einer Zeit, die das „*Saeculum obscurum*“ genannt wird. Es ist ein Visitations-Handbuch für die besonders seit Karl d. Gr. geförderten Sendgerichte, bei denen der Bischof, unterstützt von der staatlichen Gewalt des Grafen, Gericht hielt über Klerus und Volk. Wie Regino selbst bemerkt, hat er dieses Werk im Auftrag des mächtigen Trierer Erzbischofs Radbod geschrieben und es dem ebenso einflußreichen Mainzer Erzbischof Hatto gewidmet. Mit Hilfe dieser beiden Männer und durch Vermittlung des späteren Burkard von Worms (+1025), ebenfalls Bischof und Vertrauter Kaiser Ottos III, bekam Reginos Werk eine Bedeutung weit über den Raum des Erzbistums Trier hinaus. Burkard von Worms hat in seiner bedeutsamen Gesetzessammlung 670 Kapitel aus Reginos Werk fast wörtlich übernommen, was auf die große geistig-sittliche Autorität Reginos ein bezeichnendes Licht wirft. Der Humanist Trithemius (+1516) nennt Regino den Fürsten unter den Lehrern Germaniens seiner Zeit. Das stark verbreitete Werk Burkards wiederum wurde zur Hauptquelle für die bedeutenden Kirchenrechtler Ivo von Chartres und Gratian (*Corpus Juri Canonici*).

Wie finster das *saeculum obscurum* war, geht aus einer Klage der westfränkischen Synode von Trosly hervor (909):

„Die Welt ist voll Unzucht und Ehebruch, Kirchenraub, Mord und Bedrückung der Armen.“ Bei den unaufhörlichen Einfällen der Normannen, von denen Regino in seiner „Chronik“ eindrucksvoll berichtet, wurden zahllose Städte, Dörfer und Klöster vernichtet (auch das Kloster Prüm wurde von ihnen geplündert).

Alle Bande der Zucht und Ordnung hatten sich gelockert, ein Rückfall in das alte Heidentum drohte. Auf diesem düsteren Hintergrund war Reginos Werk ein Licht für seine Zeit und eine starke Stütze für eine Neuordnung der sittlichen, religiösen und politischen Verhältnisse.

Das Visitations-Handbuch Reginos besteht aus 2 Hauptteilen: Buch 1 über die Disziplin des Klerus; Buch 2 über die Disziplin der Laien. Jedes der beiden Bücher beginnt nach einer kurzen Einführung Reginos mit einem ausführlichen Fragenkatalog nach dem sittlichen und religiösen Leben der Befragten. Dann folgt die Zitierung der rechtlichen Begründungen für die Befragung und die Nennung der Kirchenstrafen in rund 900 Kapiteln. Es sind Zitate aus der hl. Schrift, den Päpsten, den Kirchenvätern, den Konzilien und Reichstagen, auf denen wichtige kirchliche Gesetze auch als Staatsgesetze (*Capitularen*) anerkannt wurden (z.B. Gesetze gegen das Zinsnehmen). Diese Sammlung von Geset-

zestexten ist eine hervorragende Quelle für die kulturellen, rechtlichen, kirchlichen und politischen Verhältnisse des frühen Mittelalters.

Im Fragenteil des 1. Buches beginnt Regino mit den Fragen nach dem baulichen Zustand der Kirche und ihrer Einrichtung. Auf die Sauberkeit der liturgischen Kleidung und Geräte (Kelch, Altarwäsche usw.) wird größter Wert gelegt. Scharfe Rügen treffen den Priester, der dies vernachlässigt. Dann folgen die Fragen nach dem Lebenswandel der Geistlichen und ihrer Amtsführung, 7 vom Bischof bestellte Schöffen aus dem Ort, ehrenwerte, freie, eidesfähige Männer (Unfreie waren nicht eidesfähig) mußten die Mißstände unter Eid nennen. Wollte ein Beschuldigter die Anschuldigung der Schöffen bestreiten, hatte er die Möglichkeit der Verteidigung durch einen Reinigungseid über den Reliquien der Heiligen, die beim Sendgericht, zusammen mit Rute und Schere, lagen. Nur der Freie konnte zum Eid zugelassen werden. Der Unfreie

(servus, colonus) konnte sich, wenn er keine anderen Beweismittel für sich hatte, nur durch ein „Gottesurteil“ verteidigen.

Bei Mord mußte er dabei z.B. seine Hand in siedendes Wasser halten. Kam seine Hand zu Schaden, dann glaubte man nach altgermanischer Vorstellung, Gott (bzw. die Götter) hätten ihn für schuldig erklärt. Es brauchte viele Jahrhunderte, bis die Kirche diese tiefeingewurzelten germanischen Rechtsbräuche beseitigen konnte. Regino selbst dürfte kaum von der Glaubwürdigkeit solcher Gottesurteile überzeugt gewesen sein; er zitiert sie auch lediglich als aus den staatlichen Gesetzen (Capitularen) stammend (vgl. Jakob Grimm, Rechtsaltertümer Bd. II, S. 581).

Hören wir nun Regino selber im 1. Buch „*de disciplinis*“ (zitiert nach der lat. Patrologie von Migne, Paris 1857, Band 132 mit der Numerierung von Baluze):

1·21 Incipit Libellus

DE ECCLESIASTICIS DISCIPLINIS

ET

RELIGIONE CHRISTIANA,

COLLECTUS

- (18) „Ob der Priester die Kranken besucht und ihnen mit eigener Hand die Kommunion reicht und nicht durch Laien“.
- (17) „Ob er verdächtigt wird wegen irgendeiner Frau oder ob er in seinem Haus irgendeine Frau wohnen läßt“ (Nur die Mutter oder Schwester waren damals als „Haushälterin“ zugelassen).
- (20) „Ob durch Nachlässigkeit des Priesters ein Kind ohne Taufe gestorben ist“ (Bei der hohen Kindersterblichkeit und den weiten Entfernungen in den dörflichen Pfarreien war der Taufdienst eine drückende Aufgabe für den Priester).
- (32) „Ob der dem Volk das Wort Gottes verkündet“; eine wahrlich wichtige Frage in einer Zeit, da der Bildungsstand des Klerus tief gesunken war.
- (34) „Ob er Sorge für die Armen, Durchreisenden und Waisen trägt und sie nach Möglichkeit zu seinem Mahle einlädt“. Die Frage nach der Gastfreundschaft gegen Fremde wird im 2. Buch auch den Laien gestellt und dürfte keinen geringen Anteil haben an der traditionellen Gastfreundschaft des einfachen Landvolkes im Trierer Gebiet.

Teilweise kurios muten uns Heutige die folgenden Fragen an, die ein sehr strenges Priesterbild zeigen. Es war z. B. für die Priester und Mönche verpönt, öffentlich zu lachen und zum Lachen zu reizen. (In dem bekannten italienischen Roman „Der Name der Rose“, der im Jahre 1986 ein Bestseller war, diskutieren zwei Mönche über mehrere Seiten lang darüber, ob Jesus wohl gelacht und gescherzt habe und folglich seine geistlichen Diener dies auch tun dürften).

Hier die einschlägigen Fragen.

- (21) „Ob der Priester in den Häusern außerhalb der Messe singt“.
- (22) „Ob er dem Trunk ergeben ist und streitsüchtig ist“.
- (23) „Ob er Waffen trägt“ (dies war bei Freien üblich).
- (24) „Ob er sich mit Hunden und Vögeln die Zeit vertreibt“ (die Jagd mit Hunden und Greifvögeln war ein Vorrecht des Adels).
- (27) „Ob er zum Beten des nächtlichen Breviers sich jede Nacht aus dem Bette erhebt“.

– Fortsetzung folgt –